



Verkehrspräventionstipps für Münster

Ausgabe

78

23. November 2017

Bußgelder drastisch erhöht !

Die bestehenden Bußgeldvorschriften für leichtsinniges Hantieren mit Smartphones wurden für Radfahrer deutlich verschärft und ausgeweitet. Ein Verstoß wird mit 55 € geahndet.

Das neue „Handy-Verbot“ enthält darüber hinaus eine technikoffene Formulierung, die sicherstellen soll, dass sich Radfahrer während der Fahrt grundsätzlich nicht durch Kommunikations- und Unterhaltungsmittel ablenken lassen.



Diese Geräte dürfen weder aufgenommen noch gehalten werden. Eine Nutzung oder Bedienung, die über eine kurze Ablenkung vom Verkehrsgeschehen hinausgeht, ist untersagt.

Auch für Kraftfahrzeugführer hat sich das Bußgeld erhöht. Hier wird ein Verstoß nun mit 100 Euro und einem Punkt geahndet.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „Verkehrspräventionstipps“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber dieses Newsletters übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Impressum:

Polizeipräsidium Münster – Direktion Verkehr, Verkehrsunfallprävention / Opferschutz, Hammer Straße 234 – 48153 Münster
Tel. 0251-275-1522 bis 1528, e-mai: VSB.muenster@polizei.nrw.de

Dieser Newsletter ist auch zu finden unter
<http://www.sicher-durch-muenster.de/verkehrstipps/downloads.html> und http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html